Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Neureut

Vorlage Nr.: 5

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Neureut**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umwidmung der Kreisstraße K9658

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	08.07.2025	öffentlich	

Kurzfassung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umwidmung der Kreisstraße K9658.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu und bittet das Tiefbauamt das Umwidmungsverfahren zu priorisieren, damit frühzeitig mit der Planung und Umsetzung der notwendigen verkehrssteuernden Maßnahmen begonnen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ortschaftsrat Neureut

Fraktionsvorsitzende
Petra Sander
petra.sander@or-neureut.karlsruhe.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Karlsruhe, den 6. Mai 2025

Antrag auf Umwidmung der Kreisstraße K9658

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortschaftsrat Neureut beantragt die Herbeiführung eines Votums des Ortschaftsrats Neureut mittels Abstimmung zur Umwidmung beziehungsweise Herabstufung der Kreisstraße K9658 (Welschneureuter Straße – Klammweg – Am Wald – Bocksdornweg) zu einer Gemeindestraße.
Im Gegenzug könnte der Untere Dammweg zur Kreisstraße heraufgestuft werden, um die erforderliche Verbindung zwischen der Bundesstraße B36 und der Landesstraße L605 mittels einer Kreisstraße in diesem Bereich herzustellen.

Begründung

Die Kreisstraße K9658 verbindet die Bundesstraße B36 / Anschluss Neureut-Süd mit der Landesstraße L605 (Willy-Brandt-Allee) und ist eine der höchstbelastetsten Straßen in Neureut. Im Zuge der Anbindung einer möglichen zweiten Rheinbrücke an die B36 wird gemäß Verkehrsgutachten eine Zunahme des Kfz-Verkehrs um 1,700 Fahrzeuge auf der Welschneureuter Straße erwartet. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, obliegt die Ausgestaltung verkehrssteuernder Maßnahmen nicht der Gemeinde, sondern dem Regierungspräsidium. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn die betroffene Gemeinde über etwaige verkehrssteuernde Maßnahmen selbst entscheiden könnte.

In informellen Gesprächen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, basierend auf einer entsprechenden Empfehlung des beauftragten Verkehrsgutachters, einer solchen Lösung bereits wohlwollende Prüfung und Umsetzung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens signalisiert.

Mit diesem Antrag möchten wir die Zustimmung zu dieser Lösung in einem demokratischen Prozess von einem für die Gemarkung zuständigen Gremium per Votum untermauen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortschaftsrat Neureut

Bernd Kalusche Siglinde Andor
Petra Sander Karin Heidke
Hubert Kast

Hierzu wird auf die Informationsvorlage (Vorlage-Nr.: 2024/0835) des Stadtplanungsamtes, welche am 11.02.2025 im Ortschaftsrat vorgestellt wurde, Bezug genommen.

In dieser Informationsvorlage wird als Grundlage auf die Verkehrsuntersuchung der Firma Modus Consult Ulm vom 10.10.2024 verwiesen. In dieser wurden verschiedene Planfall-Varianten untersucht.

Eine hiervon war:

„Variante mit Maßnahmen innerhalb Neureuts, die die Durchfahrt unattraktiv machen sollen“

„Eine Voraussetzung für die Umsetzung wäre die Abstufung der Kreisstraße K9658, wofür ein Umwidmungsverfahren notwendig würde (Verwaltungsakt nach §6 Straßengesetz BW). Grundlage für einen Umwidmungsantrag ist, dass nachgewiesen werden kann, dass die Funktion der Kreisstraße von anderen Straßen aufgenommen werden kann z.B. vom Unteren Dammweg.“

Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger ist in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt zuständig, das Umwidmungsverfahren zur Herabstufung der K9658 in die Wege zu leiten. Dies sollte zeitnah angegangen werden, damit rechtzeitig mit der Planung und Umsetzung der notwendigen verkehrssteuernden Maßnahmen begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu und bittet das Tiefbauamt das Umwidmungsverfahren zu priorisieren, damit frühzeitig mit der Planung und Umsetzung der notwendigen verkehrssteuernden Maßnahmen begonnen werden kann.